

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 21.06.2001
	Schriftführer Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder 02202/142847
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Donnerstag, dem 7. Juni 2001
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:03 Uhr - 19:53 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	
<p>A <u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Genehmigung der Niederschrift im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-</p> <p>3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 15.03.2001 im Bereich Jugend -öffentlicher Teil- 165/2001</p> <p>4. Mitteilungen der Vorsitzenden für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-</p> <p>5. Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil- 349/2001</p> <p>6. Einrichtung eines Unterausschusses "Jugendhilfeplanung" 291/2001</p> <p>7. Resolution des Landesjugendhilfeausschusses zum Beschluss der Innenministerkonferenz, flexiblere Organisationsformen des Jugendamtes rechtlich abzuschließen 333/2001</p>	

8. **Fortführung der Mobilen Offenen Jugendarbeit**
321/2001
9. **Geschlechtsspezifische Jungenarbeit in Bergisch Gladbach**
248/2001
10. **Verwendung von Haushaltsmitteln für die Ermäßigung von Kursgebühren in Familienbildungseinrichtungen (Erweiterung des Beschlusses vom 18.01.2001)**
332/2001
11. **Erhöhung des Benutzungsentgeltes für den Jugendzeltplatz Freudenthal**
330/2001
12. **Bebauungsplan Nr. 6113 - Brandroster -
- Sicherung des vorhandenen Bolzplatzes**
252/2001
13. **Angebote für übergewichtige Kinder in Bergisch Gladbach**
331/2001
14. **Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) der Eheleute Feser vom 08.08.1999, einen öffentlichen Spielplatz im Neubaugebiet Schildgen, An den Weihern, zu errichten**
341/2001
15. **Antrag des Caritasverbandes vom 04.05.2001 auf kommunale Mittel zur ergänzenden Förderung des Projektes "Soziale Arbeit im Übergang von Schule zu Ausbildung und Arbeit in Bergisch Gladbach"**
297/2001
16. **Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2001 zur Weiterförderung des Alphabetisierungskurses/Sprachkurses 'DaF' Deutsch für ausländische Frauen für das Jahr 2001**
17. **Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift im Bereich Jugend -nichtöffentlicher Teil-**
2. **Mitteilungen der Vorsitzenden für den Bereich Jugend -nichtöffentlicher Teil-**
3. **Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -nichtöffentlicher Teil-**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Jugend -nichtöffentlicher Teil-**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Peter Hoffstadt, eröffnet die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in der 6. Wahlperiode um 17:03 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Hoffstadt Herrn Bruno Hastrich im Zuschauer-raum, der am 02.07.2001 seinen Dienst als Fachbereichsleiter für den Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* antreten wird.

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2001 „Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Weiterförderung des Alphabetisierungskurses/Sprachkurses ‚DaF‘ Deutsch für ausländische Frauen für das Jahr 2001“ entscheiden sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) einstimmig ohne Enthaltung für die Aufnahme in die Tagesordnung. Die Dringlichkeit zur Aufnahme in die Tagesordnung sehen die Mitglieder in dem baldigen Kursbeginn am 31. August 2001. Der Antrag wird unter TOP A 16 behandelt.

2 <-@ Genehmigung der Niederschrift im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

@-> Die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 15.03.2001 wird genehmigt.

3 <-@ Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 15.03.2001 im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

@-> Herr Zenz präsentiert den im Durchführungsbericht angekündigten Farbausdrucks des geänderten Logos für die Aktionen aus dem Förderprogramm des Landes *Kommunen gegen Rechtsextremismus – Bündnis für Toleranz und Zivilcourage – gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit*.

Frau Zanders erscheint um 17:07 Uhr zur Sitzung.

Im Zusammenhang mit Punkt 11 des Durchführungsberichts fragt Frau Wöber-Servaes, weshalb der Bewilligungsbescheid über die Landesmittel für die Sanierung und den Umbau der Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius in Bergisch Gladbach, Dr.-

Robert-Koch-Str. noch aussteht.

Herr Zenz antwortet, dass im Jahr 2001 die Fördermittel des Landes stark kontingentiert sind. Es bestehen berechnete Hoffnungen darauf, dass alle für Bergisch Gladbach beschlossenen Maßnahmen auch gefördert werden. Hierzu sind umfangreiche Verhandlungen mit dem Landesjugendamt geführt worden.

<-@

4 Mitteilungen der Vorsitzenden für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

@->

1. Herr Hoffstadt teilt mit, dass er die Sitzungsleitung in Vertretung für die derzeit schwer erkrankte Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss), Frau Kristel Bendig, übernommen hat. Er berichtet, dass sich Frau Bendig auf dem Wege der Besserung befindet. Wer sich seinen Genesungswünschen anschließen möchte, möge die von ihm vorbereitete Grußkarte an Frau Bendig unterschreiben.
2. Herr Hoffstadt teilt mit, dass Frau Birgit Laimer als Leiterin des Seniorenbüros der Stadt Bergisch Gladbach wegen Eintritts in den Ruhestand aus dem Dienst ausscheiden wird. Unter dem Beifall der Ausschussmitglieder spricht er ihr den Dank des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) für ihre langjährige Tätigkeit und für die Arbeit im Seniorenbüro aus. Hier hat sie Aufbauarbeit geleitet und der Seniorenarbeit in der Stadt Bergisch Gladbach ein Gesicht gegeben. Für den neuen Lebensabschnitt wünscht er ihr alles Gute. Ihre Nachfolge wird Frau Manuela Leyendecker antreten.
3. Herr Hoffstadt spricht den Presseartikel im *Kölner Stadtanzeiger* vom 07.06.2001 „Neuregelung in Tagesstätten: Stadt will nicht weiter für fremde Kinder zahlen“ an. Nach kurzer Beratung entschließt sich der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss), die Angelegenheit unter Tagesordnungspunkt 17 – *Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Jugend öffentlicher Teil* zu behandeln. Der Presseartikel wird auf Wunsch von Frau Schöttler-Fuchs, um eine gleichmäßige Information der Ausschussmitglieder zu gewährleisten, zunächst fotokopiert. Er ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.
4. Herr Hoffstadt ermöglicht Frau Eren eine Mitteilung. Frau Eren berichtet, dass das vom Ausländerbeirat geforderte und vom Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) unterstützte Erzieherinnenseminar, sehr erfolgreich läuft. Sie teilt mit, dass die Seminarleitung bereit ist, dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) über Inhalte des Seminars zu berichten. Es wird vereinbart, den Bericht für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 13.09.2001 vorzusehen.

Herr Hoffstadt stellt erfreut fest, dass die seit Jahren von der SPD-Fraktion geforderte Richtlinienammlung nun als die Loseblattsammlung *Kinder- und Jugendhilfe - Satzungen, Richtlinien und Arbeitsgrundlagen für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach* vorliegt. Er äußert seine Zuversicht, dass die vorliegende Mappe behilflich sein wird, sich im Bereich der Jugendhilferichtlinien zurecht zu finden.

<-@

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

- @-> 1. Herr Zenz verweist zunächst auf die Mitteilungsvorlage.
2. Zur soeben angesprochenen Richtlinienammlung führt er ergänzend aus, dass diese Mappe noch nicht die Jugendhilfeplanung enthält, deren Fortsetzung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 15.03.2001 beschlossen wurde. Dies wird ein umfassenderes Werk werden. Herr Zenz bittet, den Empfang der Mappe in der umlaufenden Liste zu bestätigen, damit später der Änderungsdienst gezielt zugeleitet werden kann.
3. Herr Zenz teilt mit, dass Herr Heinz Lindenau am 13.04.2001 zum stellvertretenden Leiter der Verwaltung des Jugendamtes bestellt wurde. Unter dem Beifall des Ausschussmitglieder gratuliert Herr Zenz Herrn Lindenau.
4. Hinsichtlich des von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gewünschten Ersatztermins für die Sitzung am 06.12.2001 (Nikolaustag) berichtet Herr Zenz, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene und auch die Termine der Klausurtagungen der Fraktionen berücksichtigende Alternativtermin des 29.11.2001 noch mit der Ausschussvorsitzenden abgestimmt werden muss.
5. Zur Arbeit des *Arbeitskreises zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen* teilt Herr Zenz mit, dass die im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) angekündigte Nachfrage beim Landesjugendamt ergeben hat, dass mit einer Förderung der Personalkosten durch das Ministerium nicht gerechnet werden kann. Mithin muss der Betrag von 30.000 DM unter Berücksichtigung der vom Kämmerer erlassenen Haushaltssperre dem städtischen Haushalt entnommen werden. Am 01. Juli 2001 wird mit den Projekten begonnen. Dabei handelt es sich einerseits um das Projekt, in dem Kinder und Jugendliche sich zum Thema „Wir haben auch eine Meinung“ äußern können. Zum anderen wird das Projekt begonnen, in dem eine Fachkraft Jugendeinrichtungen und –gruppen aufsuchen und die dort befindlichen Kinder und Jugendlichen dazu befragen wird, wie sie sich ihre Beteiligung an politischen Entscheidungen in ihrem Bereich vorstellen können. Beide Ergebnisse werden dokumentiert. Der Abschluss der Projekte ist für den 31.03.2002 vorgesehen.

6 <-@ **Einrichtung eines Unterausschusses "Jugendhilfeplanung"**

- @-> Herr Hoffstadt stellt fest, dass die Verwaltung des Jugendamtes von ihrem ehemaligen Vorschlag eines Unterausschusses *Jugendhilfeplanung* Abstand genommen hat und nunmehr vorschlägt, einen interfraktionellen Arbeitskreis zu bilden.

Herr Dr. Kassner erklärt, dass die Alternative 1, die vorsieht, einen interfraktionellen Arbeitskreis zu bilden, nicht die Zustimmung der CDU-Fraktion findet. Er verweist auf den Grundsatzbeschluss des Rates, keine Unterausschüsse zu installieren. Weiterhin befürchtet die CDU-Fraktion Mehraufwand durch zusätzliche Beratungen in einem weiteren politischen Gremium. Die CDU-Fraktion favorisiert die Alternative 2, mehr jedoch die Alternative 3.

Für die Fraktion KIDitiative erinnert Herr Neuheuser daran, dass dem Jugendhilfeausschuss eine Sonderrolle in der politischen Landschaft zukommt und im Kinder- und Jugendhilfegesetz die Bildung von Unterausschüssen vorgesehen ist. Aus dieser Sonderrolle heraus hält es Herr Neuheuser für einen Versuch wert, trotz des Grundsatzbeschlusses des Rates, einen Unterausschuss einzurichten. Weiterhin sei in einem Unterausschuss ein effizienterer Meinungs austausch auch mit den freien Trägern der Jugendhilfe sowie auch eine Beschlussfassung möglich.

Herr Schnöring verweist bezüglich der Arbeit in einem Unterausschuss auf die Erfahrungen mit dem Unterausschuss *Grundsatzfragen der Jugendarbeit* des Rheinisch-Bergischen Kreises. Hier finden Diskussionen bereits im Vorfeld statt, die später im Jugendhilfeausschuss nicht mehr geführt zu werden brauchen. Ein Mehraufwand an Beratung sei somit eben nicht erkennbar.

Frau Schöttler-Fuchs schließt sich der Argumentation ihrer beiden Vorredner an und kündigt für die SPD-Fraktion eine Abstimmung für die Einrichtung des Arbeitskreises an.

Frau Schu weist darauf hin, dass die von Herrn Neuheuser als positiv gewertete Möglichkeit der Beschlussfassung im Unterausschuss nicht besteht.

Herr Hoffstadt erinnert daran, dass die Jugendhilfeplanung ein zentrales Instrument zur Steuerung der Ressourcen (Finanzmittel, Personal) sei. Dies sei mit den Erfordernissen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bzw. dessen was die Stadt darüber hinaus leisten, will in Einklang zu bringen. Eine Reduzierung der Diskussion zu diesen Themen auf den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) bedeute, sich ein wichtiges Instrument aus der Hand nehmen zu lassen. Seit Jahren fordere die SPD-Fraktion, Jugendhilfeplanung systematisch und effizient zu betreiben und sei deshalb der Auffassung, eine Begleitung der Jugendhilfeplanung sei überaus wichtig. Weiterhin weist Herr Hoffstadt darauf hin, dass die freien Träger in interfraktionellen Arbeitskreisen nicht vertreten wären. Eine Mehrfachberatung sei daher doch nicht auszuschließen.

Die Aufgabe einer strategischen und politisch transparenten Jugendhilfeplanung sei zu wichtig, um sie einem kleineren Gremium zu überlassen, mahnt Herr Dr. Kassner. Er fordert nachhaltig, die Jugendhilfeplanung beim Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zu belassen, nötigenfalls um den Preis häufigerer Tagungstermine im Sinne von Sondersitzungen.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Stimmenthaltung folgenden von der Beschlussvorlage abweichenden **Beschluss**:

Die Jugendhilfeplanung für die Stadt Bergisch Gladbach wird in Form von Sondersitzungen und/oder Klausurtagungen durch den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) begleitet.

@->

<-@
Zur fachpolitischen Begleitung des Planungsprozesses wird ein interfraktioneller Arbeitskreis (gemäß Alternative 1) befristet bis zum 31.12.2002 eingerichtet.

7

<-@

Resolution des Landesjugendhilfeausschusses zum Beschluss der Innenministerkonferenz, flexiblere Organisationsformen des Jugendamtes rechtlich abzusichern

@->

Frau Wöber-Servaes appelliert an die Ausschussmitglieder, die Resolution des Landesjugendhilfeausschusses nicht einfach nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern eine eigene Resolution zu diesem Thema zu verabschieden. Sie verweist auf die Erklärung des Jugendhilfeausschusses des Rheinisch-Bergischen Kreises, der sie sich anschließen könne. Die CDU-Fraktion hat einen Text für eine Resolution verfasst, der an die Ausschussmitglieder in Kopie verteilt wird und dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt ist.

Herr Hoffstadt schlägt vor, mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortzufahren und nach einer Lesepause auf Tagesordnungspunkt A7 zurück zu kommen.

<-@

8

Fortführung der Mobilen Offenen Jugendarbeit

@->

Herr Dehler betont, dass die Mobile Offene Jugendarbeit mit ihrer vernetzten Struktur eine wichtige Ergänzung zur städtischen Jugendarbeit darstellt. Die CDU-Fraktion wolle die erfolgreiche Arbeit weiter unterstützen. Im Hinblick auf die Ansprechbarkeit der Jugendlichen könne die Offene Jugendarbeit Modellfunktion haben.

Dem schließt sich Herr Schnöring an. Er wünscht sich, dass auch für andere Projekte eine langfristige Planungssicherheit und längerfristige Vertragsabschlüsse ermöglicht würden.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen wird. Sie hebt hervor, dass die Mobile Offene Jugendarbeit ein gutes Konzept erarbeitet und umgesetzt hat. Insbesondere Aktivitäten der Mobile Offene Jugendarbeit im Stadtzentrum begrüßt sie sehr.

Dem schließt sich Herr Neuheuser an. Der neue Einsatzort Stadtmitte habe die Fraktion KIDinitiative auf die Idee gebracht, im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu untersuchen, ob auch Jugendeinrichtungen eine Geh-Struktur anlegen könnten, um Besucher für sich zu gewinnen.

Frau Wöber-Servaes dankt den Mitarbeitern der Mobilen Offene Jugendarbeit für ihr Engagement. Sie verweist auf Artikel in der *Sirene*, dem Informationsblatt der BDKJ, in dem die Projekte in den einzelnen Stadtteilen beschrieben waren. Sei wünscht sich, dass sich die Mobile Offene Jugendarbeit auch im Stadtteil Refrath umsehen möge.

Herr Hoffstadt zeigt sich erfreut darüber, dass der Arbeitsansatz der Mobilen Offene Jugendarbeit, getragen von den *Kath. Jugendwerken Rhein-Berg e.V.* als kompetentem Träger, so erfolgreich arbeitet und anfängliche Skepsis – auch in der Politik – einer breiten Zustimmung gewichen ist. Er wünscht sich, dass seitens des Trägers auch darauf hingewiesen würde, dass das heute erfolgreich arbeitende Projekt Mobile Offene Jugendarbeit eine Initiative der Stadt Bergisch Gladbach ist, um dessen Umsetzung jahrelang gerungen worden ist.

Herr Hoffstadt lässt über die 3 Punkte des Beschlussvorschlags insgesamt abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:

1. Die Vereinbarung über die Mobile Offene Jugendarbeit zwischen der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach und dem Verein „Katholische Jugendwerke im Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.“ als Träger soll für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2003 Bestand haben.
2. Im Rahmen der Fortführung der Jugendhilfeplanung wird die weitere Integration der Mobilien Offenen Jugendarbeit in das Gesamtkonzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach“ vollzogen. Das Gesamtkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach wird bis zum Ende des Jahres 2002 vorgestellt und beschlossen.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis zum 30.06.2003 einen neuen Vertrag mit dem Träger der Mobilien Offenen Jugendarbeit zu vereinbaren, der den zum Jahresende 2002 beschlossenen jugendhilfeplanerischen Gegebenheiten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach Rechnung trägt.

Sodann kehrt Herr Hoffstadt zur Beratung des Tagesordnungspunktes A7 zurück. Um Beratungsmöglichkeiten zu eröffnen und den Presseartikel sowie den Entwurf der CDU-Fraktion für eine Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zu lesen, schlägt Herr Hoffstadt um 17:38 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten vor.

Die Sitzung wird um 17:45 Uhr fortgesetzt.

Frau Schöttler-Fuchs schlägt vor, den Tagesordnungspunkt noch einmal zu vertagen, um in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zu einem Ergebnis zu gelangen.

Durch Redebeiträge von Herrn Schnöring und Frau Schu wird die Verwaltung gebeten, die Resolution, die der Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises verabschiedet hat, der Niederschrift beizufügen. Sie finden den Text als Anlage 5.

Herr Hoffstadt verweist auf die *Erklärung des Vorstandes der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Struktur der Jugendhilfe*. Er bittet darum, sie ebenfalls der Niederschrift beizufügen. Auf Anlage 6 wird verwiesen.

Herr Zenz führt aus, dass in der Stadt Bergisch Gladbach eine andere Situation besteht, als im Jugendhilfeausschuss des Kreises und im Landesjugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach behandelt und beschließt nicht nur Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, sondern auch Aufgaben der Stadt aus dem sozialen Bereich. Dies soll in dem Rahmen, den das Kinder- und Jugendhilfegesetz als Beschlussmöglichkeiten vorgibt, umgesetzt werden. Eine modellhafte Umsetzung wurde in Bergisch Gladbach gestartet. Diese Regelung hielt das Ministerium für Frauen,

Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NW für nicht rechtens. Nach Auffassung der Verwaltung darf es in der rechtlichen Situation jedoch keinen Stillstand geben. Die Möglichkeiten, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz eröffnet, sollten vielmehr genutzt und ausgebaut werden. Es wird angestrebt, dass die Bergisch Gladbacher Ausgestaltung des Jugendhilfeausschusses rechtlich möglich wird.

Herr Schnöring fragt nach, ob dies im Umkehrschluss bedeute, dass der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) nicht rechtmäßig tage.

Herr Zenz verweist auf die Mitteilungen des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NW, die den Ausschussmitgliedern vorliegen. Nach dessen Auffassung darf der Jugendhilfeausschuss keine anderen Aufgaben wahrnehmen. Diese Rechtsauffassung ist für die Stadt nicht verbindlich. Lediglich eine Weisung des Innenministeriums hätte verbindlichen Charakter.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vereinbaren, zu dieser Problematik interfraktionell einen Text für eine Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zu entwerfen. Diese Resolution soll in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 13.09.2001 verabschiedet werden.

<-@

@->

<-@

9

Geschlechtsspezifische Jungenarbeit in Bergisch Gladbach

@->

Herr Neuheuser regt im Hinblick auf die Jugendverbandsarbeit an, das *Forum Jungenarbeit* solle Weiterbildungsangebote unterbreiten.

Als Mitinitiatorin teilt Frau Schöttler-Fuchs mit, dass dies beabsichtigt ist. Sie bittet die Vertreter des Sports im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss), die Sportjugendleiter auf die Arbeit des *Forums Jungenarbeit* hinzuweisen. Dort würde das *Forum Jungenarbeit* seine Arbeit gern vorstellen.

Auf die Frage von Frau Wöber-Servaes, dass nur wenige Schulen als teilnehmende Institutionen verzeichnet sind, antwortet Frau Schöttler-Fuchs, dass in der Regel Lehrer die Ansprechpartner der Schulen sind. Aufgrund der morgendlichen Tagungszeiten sind sie dann schwer abkömmlich. Gemeinsam mit dem Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis soll eine Lösung gefunden werden.

Herr Dehler ergänzt, dass die Jungenarbeit auch an der Wilhelm-Wagener-Schule durchgeführt wird.

Im übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

<-@

@->

<-@

10

Verwendung von Haushaltsmitteln für die Ermäßigung von Kursgebühren in Familienbildungseinrichtungen (Erweiterung des Beschlusses vom 18.01.2001)

@->

Nachdem von den Ausschussmitgliedern kein Beratungsbedarf angemeldet wurde, lässt Herr Hoffstadt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne

Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:

<-@

- @-> Neben den Löwenpassinhabern, die eine 50%-ige Ermäßigung erhalten, wird für die in der Vorlage genannte Zielgruppe eine 30%-ige Ermäßigung eingeführt. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel sollen über den Löwenpass hinaus auch dieser erweiterten Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden.

<-@

11 Erhöhung des Benutzungsentgeltes für den Jugendzeltplatz Freudenthal

- @-> Nach der Begründung für die ungeraden €-Beträge befragt, erläutert Herr Zenz, dass es sich bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag lediglich um eine Regelung für das Jahr 2001 handelt. In der Vorlage ist dargestellt, dass der Zeltplatz in naher Zukunft umfassend saniert werden muss. Der Sanierungsbedarf soll im laufenden Jahr festgestellt und in einer umfassenden Ausschussvorlage dargestellt werden. Für das Jahr 2002 werden darin neue Benutzungsentgelte vorgeschlagen werden, die dann auch auf gerade €-Beträge ausgerichtet sein werden.

Im Zusammenhang damit, dass zwar erfreulicherweise der Jugendzeltplatz in Bergisch Gladbach existiert, jedoch keine Jugendherberge, regt Frau Schöttler-Fuchs an, dass das Angebot des Jugendzeltplatzes attraktiviert werden soll. Sie schlägt vor, mit dem *BUND* Kontakt aufzunehmen. Ein dort beschäftigtes Ehepaar könnte Besuchergruppen ein pädagogisches Angebot unterbreiten. Sie bittet nachzufragen, ob auch Herr Mai vom Fachbereich 7 – *Umwelt und Technik* etwas anbieten kann.

Herr Hoffstadt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:

<-@

- @-> Der Erhöhung des Benutzungsentgeltes von 4 DM auf 5 DM (€ 2,56) wird zugestimmt. Die Erhöhung gilt ab der Saison 2001.

<-@

12 Bebauungsplan Nr. 6113 - Brandroster - - Sicherung des vorhandenen Bolzplatzes

- @-> Herr Hoffstadt begrüßt, dass Herr Stadtbaurat Stephan Schmickler als Verwaltungsvorstand an der Sitzung teilnimmt, deren Tagesordnung die Beratung des Bebauungsplans Nr. 6113-Brandroster vorsieht.

Anhand des farbigen Planes, der der Einladung beigelegt ist, erläutert Herr Schmickler, dass im Bebauungsplan mit 3.300 qm eine erheblich größere Fläche als Ballspielfläche abgesichert werden konnte, als der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) mit 2.500 qm für diesen Zweck angemeldet hatte. Die Fläche für den zweigruppigen Kindergarten beträgt genau 631 qm. Hier war ein Flächenbedarf von 600 qm erwünscht worden.

Besonderes Augenmerk ist auf die Untersuchung der Lärmbelastigung gelegt worden, die gewissenhaft geprüft und nachgerechnet wurde. Dies gilt sowohl für die bestehende als auch für die künftige Bebauung, Ziel soll eine dauerhafte Rechtssicherheit für die Bebauung und für die Spielflächen sein. Dieser Plan soll nun dem Planungs-

ausschuss am 21.06.2001 vorgelegt werden.

Ergänzend teilt Herr Zenz mit, dass sich der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) seinerzeit mit der Thematik u.a. im Rahmen einer Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung befasst hat. Nach dem Studium der Vorlage haben sich die Antragsteller mit der Auffassung an ihn gewandt, dass der Bolzplatz so nicht gesichert werden könne.

Tatsächlich habe die Verwaltung von der Begrifflichkeit „Bolzplatz“ Abstand genommen und definiere die Fläche nun als „Ballspielfläche“, führt Herr Zenz aus. Damit gelten andere Bedingungen. Ein wichtiges Ziel, das Spielbedürfnis der Kinder in diesem Wohnumfeld durch Anlage der Ballspielfläche zu realisieren, kann mit dieser Planung erreicht werden.

Weitere Fragen an Herrn Schmickler beziehen sich auf die Geschossigkeit des geplanten Gebäudes, das direkt an den Kindergarten angrenzt. Die Ausschussmitglieder äußern Bedenken, dass der Lichteinfall auf das Außengelände des Spielplatzes stark beeinträchtigt würde. Sie fragen nach, warum überhaupt an den Kindergarten ein Haus angebaut werden muss und ob ergänzende planerische Vorgaben situationsverbessernd wirken könnten.

Herr Hoffstadt geht darauf ein, dass der Kindergarten eine wichtige pädagogische Einrichtung ist, die auf viele Jahre zur Sozialisierung von Kindern beitragen wird. Daher sei ein förderliches Umfeld für die Einrichtung wichtig.

Herr Schmickler führt aus, dass der Neubau drei Geschosse, versehen mit einem Flachdach, umfasst. Das benachbarte, bereits bestehende Haus ist viergeschossig. Bezüglich der Verschattung der Außenfläche der Kindertagesstätte führt Herr Schmickler aus, dass der Bebauungsplan auch dem Wunsch des Eigentümers nach einer Bebauung der Flächen mit Wohngebäuden in einem bestimmten Umfang entsprechen muss. Diese privaten Belange sind in einem Bebauungsplanverfahren ebenso zu würdigen wie öffentliche Belange. Ansonsten weise die Planung gegebenenfalls einen Abwägungsmangel auf. Durch die Festsetzung einer geringeren Geschossigkeit des geplanten Gebäudes, seine Lage im Westen und seine nicht unmittelbare Angrenzung an die Außenfläche des Kindergartens sind die Interessen der Kindertagesstätte bei der Abwägung im Bebauungsplanverfahren gewahrt. Die Verschattung ist durch die Lage des Gebäudes erst am Nachmittag gegeben. Zu dieser Zeit wird das Außenspielgelände der Kindertagesstätte erfahrungsgemäß weniger genutzt.

Herr Schmickler weist ergänzend darauf hin, dass das geplante Gebäude im Verhältnis zum Bestand um ca. 7 m zurück tritt. Er räumt ein, dass eine weitere positive Auswirkung auf den Lichteinfall durch Staffelung des Neubaus erreicht werden könnte. Er stellt klar, dass die Verschattung des Außengeländes hauptsächlich durch das **bestehende** Gebäude, in dem sich die Kindertagesstätte befindet, ausgeht. Daran könne auch der von Frau Wöber-Servaes angeregte weitere Versatz des geplanten Gebäudes nichts ändern.

Herr Hoffstadt fasst die Stimmung im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und die Ausführungen von Herrn Schmickler wie folgt zusammen:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) begrüßt die Ausweisung der Fläche als Ballspielfläche/Spielplatz, um dem Spielbedürfnis der Kinder in diesem Bereich gerecht zu werden.**

2. Der Planungsausschuss wird gebeten, in seiner Abwägung zu bedenken, dass durch die Bebauung mit einem dreigeschossigen Gebäude, das an die Kindertagesstätte angebaut werden soll, für das Außengelände der Kindertagesstätte sowie für den Spielplatz eine weitere Verschattung eintreten wird. Der Planungsausschuss wird gebeten, hierzu Alternativen (z.B. eine Staffelung des Baukörpers) zu prüfen. Es ist zu berücksichtigen, dass in der unmittelbar angrenzenden Kindertagesstätte die Sozialisierung von Generationen von Kindern unterstützt wird.

Herr Schmickler sagt zu, die Haltung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 21.06.2001 im Planungsausschuss zu erläutern.

<-@

13 Angebote für übergewichtige Kinder in Bergisch Gladbach

- @-> Frau Schöttler-Fuchs begrüßt, dass die Bürgermeisterin die Ergebnisse der Zusammenstellung an die *Gesundheitskonferenz beim Rheinisch-Bergischen Kreis* weiterleiten will. Dennoch geht sie noch einmal darauf ein, dass ihr ursprünglicher Ansatz nicht das Übergewicht oder die gesunde Ernährung von Kindern gewesen ist. Mit ihren Wortbeiträgen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 16.11.2000 habe sie auf das gesellschaftliche Problem hinweisen wollen, dass Kinder Hunger haben, weil ihre Versorgung in der Familie nicht stimmt. Sie unterbreitet den Vorschlag, gemeinsam mit den Familienbildungsstätten zu überlegen, wie das Bewusstsein in den Familien gebildet werden kann, dass das Einnehmen gemeinsamer Mahlzeiten für Kinder wichtig ist, wie ein gemeinsamer Mittagstisch in den Familien gestaltet werden sollte usw. Weiterhin schlägt sie vor, die Problematik im Rahmen der *Elternbriefe* aufzugreifen oder dass die Stadt Bergisch Gladbach einen eigenen Brief verfassen möge. Sie berichtet, dass sich auch der Verein *RegioNet e.V.* auf der Fachtagung „Kinderarmut und Gesundheit“ mit dem Thema beschäftigen wird.

Frau Eren fragt nach, an wen sich Hilfe suchende Familien wenden können. Herr Zenz antwortet, dass es sinnvoll ist, sich auch künftig an die Krankenkassen zu wenden, wenn Hilfe zum Thema *Übergewicht* erwünscht ist. Hilfen zum von Frau Schöttler-Fuchs angesprochenen gesellschaftlichen Problem könnten in der Tat durch Thematisierung in den *Elternbriefen* oder Maßnahmen der Familienbildungseinrichtungen angeboten werden.

Im übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

<-@

14 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) der Eheleute Feser vom 08.08.1999, einen öffentlichen Spielplatz im Neubaugebiet Schildgen, An den Weihern, zu errichten

- @-> Frau Wöber-Servaes verleiht dem Bedauern der CDU-Fraktion Ausdruck, dass der Spielplatz in Schildgen planungsrechtlich nicht gesichert werden konnte, obwohl in Schildgen erst 37 % des Bedarfs an Spielflächen gedeckt sind. Die Verwaltung sollte künftig größte Anstrengungen unternehmen, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Sie schlägt vor, darüber nachzudenken, ob auch weniger gut mit Spielgeräten ausgestattete, dafür aber in attraktiver Lage, beispielsweise Waldrandlage,

gelegene Grundstücke für die Anlegung eines Spielplatzes in Betracht kommen könnten.

Für die Fraktion KIDitiative macht Herr Neuheuser deutlich, dass dem negativen Beschlussvorschlag nur zugestimmt werden kann, weil eine Ausweichfläche im neuen Entwicklungsplan *Schildgen/Katterbach* zur Verfügung steht.

Herr Dr. Kassner teilt mit, dass das Grundstück an dem geplanten Spielplatzstandort in Privatbesitz und ein Spielplatz in absehbarer Zeit dort nicht zu verwirklichen ist.

Herr Hoffstadt appelliert zusammenfassend an Herrn Schmickler, bei Bauleitplanungen verstärkt an die Belange der Kinder zu denken und Flächen zu sichern.

Sodann fasst der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) einstimmig ohne Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:

15 <-@
Antrag des Caritasverbandes vom 04.05.2001 auf kommunale Mittel zur ergänzenden Förderung des Projektes "Soziale Arbeit im Übergang von Schule zu Ausbildung und Arbeit in Bergisch Gladbach"

@-> Für die Antragstellerin, den *Caritasverband des Rheinisch-Bergischen Kreises*, wird Herr Köchling um eine kurze Antragsbegründung gebeten.
Herr Köchling führt aus, dass dem *Caritasverband* an dem Projekt „Soziale Arbeit im Übergang von Schule zu Ausbildung und Arbeit in Bergisch Gladbach“ sehr gelegen ist, weil hier die Kooperationspartner, Arbeitsamt, Schule und Jugendhilfe, sehr gut und erfolgreich zusammenarbeiten. Er macht deutlich, dass der Caritasverband auf Dauer mit einer Drittelfinanzierung -wie für die Zeit vom 01.09. bis 31.12.2001 vorgesehen- einverstanden wäre, wenn eine Finanzierung zu 100 % aus Mitteln des Arbeitsamtes -wie für die Zeit vom 01.08.1999 bis 31.08.2001- künftig nicht mehr möglich ist.

Im Anschluss an diese Erklärung verlässt Herr Köchling die Sitzungsrunde wegen Befangenheit und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Broch, Schulleiter der Schule Ahornweg, erläutert, dass die Schulen, an denen das Projekt durchgeführt wird, die größte Anzahl von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf hat. Für die Hauptschule Ahornweg teilt er mit, dass dort rd. 60 % der Schüler einen Migrationshintergrund haben. Weiterhin existieren zwei Klassen mit Schulformwechslern von der Realschule zur Hauptschule. Auch eine Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie vom Jugendamt betreute Kinder sind unter den Schülern.

Die Stärke dieses Projektes sieht Herr Broch in der Förderung vor Ort. Als besonders problematisch ist das Klientel deutscher Kinder aus dem sozialen Brennpunkt. Auch sie sind in großem Umfang davon bedroht, den Abschluss an der Hauptschule nicht zu schaffen. Durch das Angebot von Langzeitpraktika in Betrieben kann schulunwilligen Schülern Einblick in das Berufsleben geboten werden. Manche von ihnen können danach wieder zurück in die Schulen geholt und zu einem Abschluss geführt werden.

Durch die Fachkraft an der Hauptschule Ahornweg werden auch vereinzelt Schüler der beiden anderen Hauptschulen betreut.

Herr Schnöring hebt hervor, dass es sich bei diesem Projekt um Arbeit mit benachteiligten Schülern handelt. Er ruft die Ausschussmitglieder auf, durch eine entsprechende Beschlussfassung zur Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 40.000 DM (= 1/3 der Kosten) zu zeigen, dass sie die Fortführung des Projekts für wichtig erachten. Dies erhebt er zum **Antrag**.

Herr Neuheuser ergänzt den Antrag dahingehend, dass die Stadt 1/3 der Kosten übernehmen soll, wenn der Träger in der Lage ist, 2/3 der Projektkosten zu finanzieren. Damit soll eine langfristige Finanzierung der Maßnahme gesichert werden.

Herr Combüchen ruft in Erinnerung, dass das Projekt zum 01.08.1999 vom Arbeitsamt initiiert wurde und seither auch die Kosten hierfür von dort übernommen werden. Durch die Änderung des § 10 SGB III ist das Arbeitsamt nicht länger in der Lage, das Projekt zu fördern. Die Vorschrift erlaubt keine Finanzierung aus den sogenannten „freien Mitteln“ für Maßnahmen mit Schülerinnen und Schülern, die noch schulpflichtig sind. Dagegen kann das Arbeitsamt Maßnahmen an den Berufskollegs weiterfördern. Durch eine Änderung des Konzepts -in Absprache mit den Trägern- konnte erreicht werden, dass etwa 2/3 der Projektzeit und der Projektarbeit während der letzten beiden Schuljahre und 1/3 nach dem Eintritt in das Berufsleben liegen wird. Damit ist das Arbeitsamt in der Lage, den *Baustein II – berufliche Integrationsbegleitung* finanziell zu sichern.

Herr Combüchen weist darauf hin, dass junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Berufsstart deutlich stabilisiert werden konnten und erkennbar ist, dass die Maßnahme Sinn macht.

Herr Zenz macht darauf aufmerksam, dass es der Verwaltung nicht leicht gefallen ist, eine Vorlage mit negativem Beschlussvorschlag zu präsentieren. Er stellt klar, dass alles, was die Stadt tut und fördert unter dem Grundsatz der Verlässlichkeit stehen soll. In diesem Rahmen arbeitet die Stadt mit zwei Fachkräften, die die Stadt gemeinsam mit dem Landesjugendamt finanziert, im Hilfesystem *Jugendberufshilfe* in der Jugendberatungsstelle.

Dieses zusätzliche Projekt des *Caritasverbandes* ist positiv zu bewerten. Es ist jedoch für die kommenden Jahre bezüglich der städtischen Finanzierung nicht darstellbar. Es sei denn, es ist der politische Wille, das Geld zusätzlich bereit zu stellen. Die Verwaltung vermag aufgrund der Haushaltslage die Mittelbereitstellung nicht ohne politische Vorgabe zu realisieren.

Frau Schu bittet die Verwaltung, einen Prüfauftrag zu übernehmen, an welcher Stelle bei der Finanzierung freiwilliger Leistungen Einsparungen möglich sind, um eine Deckung für das derzeit diskutierte Projekt zu erreichen. Sie sieht dies nicht nur auf das Budget des Fachbereichs 5 – *Jugend und Soziales* beschränkt, sondern möchte dies auf den Gesamthaushalt ausgeweitet verstanden wissen. Hilfe, die bei den beschriebenen Schwierigkeiten sofort ansetzt, hilft nach ihrer Meinung, Mittel in der Sozialhilfe in späteren Jahren in noch größerem Rahmen einzusparen.

Herr Hoffstadt sagt die Unterstützung durch die SPD-Fraktion für diesen Prüfauftrag zu.

Frau Eren begrüßt das Angebot pädagogischer Beratung in den Schulen. Andererseits gäbe es in Bergisch Gladbach die Jugendberatungsstelle der AWO. Sie regt an, dass beide Institutionen enger zusammen arbeiten sollten.

Herr Dehler hält es gegenüber den Ausführungen von Herrn Combüchen für wichtiger, 2/3 der Projektarbeit nach der Schule anzubieten, da die Schüler während der Schulzeit in der Schule in verschiedener Weise betreut werden. Zudem sei für das Arbeitsamt die Kostenübernahme bei dieser Drittelung wieder durch die „freien Mittel“ möglich. Eine andere Möglichkeit der Kostendeckung sieht Herr Dehler darin, dass das Arbeitsamt den Anteil der Stadt an der pädagogischen Arbeit im Berufskollegs übernehmen könnte. Mit den so frei werdenden städtischen Mitteln könnte die Finanzierung des vorliegenden Projekts übernommen werden.

Herr Broch berichtet, dass die Schulen mit der Jugendberatungsstelle der AWO zusammenarbeiten und von dort gute Projekte angeboten werden. Allerdings besteht für die AWO nicht die Möglichkeit, die Schüler in Langzeitpraktika kontinuierlich und vor allem vor Ort zu betreuen. Dies könnten nur die Schulen anbieten.

Herr Obermann verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Dem Drittelungsvorschlag von Herrn Dehler widerspricht Herr Combüchen. Er macht deutlich, dass gerade in den letzten beiden Schuljahren umfassende Vorbereitung auf den Beruf und ein hohes Maß an begleitender Unterstützung notwendig ist. Nach der Integration in den Betrieb kommt es normalerweise zu einer erfreulichen Stabilisierungsphase. Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmen in den Berufskollegs stellt Herr Combüchen heraus, dass damals mit viel Mühe eben diese Mischfinanzierung verwirklicht werden konnte. Sie sollte nicht gefährdet werden.

Herr Zenz weist nochmals grundsätzlich auf das Angebot der Jugendberatungsstelle für Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf hin. Zwei der drei dort beschäftigten Fachkräfte sind für die drei Bergisch Gladbacher Hauptschulen und die Sonderschule zuständig. Sollte der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Meinung sein, dass Jugendberufshilfe nur noch in Schulen stattfinden soll, müssten grundsätzliche Überlegungen zur Zukunft der Jugendberatungsstelle und dem hinter ihr stehenden Konzept angestellt werden. Je nach politischer Entscheidung könne es durchaus zur Freisetzung von Mitteln kommen.

Frau Schöttler-Fuchs stellt den präventiven Charakter des Projekts heraus. Im Hinblick auf die Arbeit der AWO in der Jugendberatungsstelle bemerkt sie, dass die drei Fachkräfte für den gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis mehr als ausgelastet sind und sie die personelle Ausstattung als eher beschämend bezeichnen würde. Sie mahnt eine Abstimmung an, mit der die Fortsetzung der Maßnahme gesichert wird.

Statt eines Beschlusses favorisiert Frau Wöber-Servaes den zuvor formulierten Prüfauftrag an die Verwaltung zu stellen. Sie fürchtet eine Ablehnung des Förderungsantrags durch den Finanz- und Liegenschaftsausschuss.

Im Sinne des Prüfauftrags nach dem Vorschlag von Frau Schu fasst Herr Hoffstadt das Beratungsergebnis zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen. Ziel soll sein, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 13.09.2001 eine Liste der freiwilligen Aufgaben vorgelegt zu bekommen, um eine Kostendeckung des Projekts erreichen zu können.

Herr Schäfer verlässt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Frau Schöttler-Fuchs und Herr Hoffstadt bitten die Verwaltung, die Träger von Maßnahmen anzuschreiben und darauf hinzuweisen, dass vor Beginn eines Projekts geklärt werden soll, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine Finanzierung durch die Stadt erwartet wird. Es ist für die Stadt nicht zumutbar, durch bereits begonnene Projekte vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass die Haushaltslage es ohnehin erforderlich machen wird, im Bereich der freiwilligen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2002 Kürzungen hinnehmen zu müssen. Deshalb warnt Herr Schmickler vor einer isolierten Suche nach einem Deckungsvorschlag für dieses einzelne Projekt. Die angeforderte Liste über die freiwilligen Leistungen wird derzeit in der Kämmerei erstellt. Ob die Arbeiten bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 13.09.2001 schon abgeschlossen sind, kann er nicht mit Gewissheit zusage.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) erteilt abschließend der Verwaltung den folgenden **Prüfauftrag**:

Bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 13.09.2001 wird eine Liste aller freiwilligen Leistungen erbeten. Mit Hilfe dieser Liste soll durch Umverteilung der Mittel eine Deckung der beantragten ergänzenden Förderung des Projekts „ Soziale Arbeit im Übergang von Schule zu Ausbildung und Arbeit in Bergisch Gladbach“ gewährleistet werden.

Herr Köchling kehrt in die Sitzungsrunde zurück.

<-@

@->

<-@

16 **Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2001 zur Weiterförderung des Alphabetisierungskurses/Sprachkurses 'DaF' Deutsch für ausländische Frauen für das Jahr 2001**

@->

Herr Hoffstadt bittet die Antragstellerin um Erläuterung ihres Antrags. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Frau Wöber-Servaes führt aus, dass sie als Mitglied des Ausländerbeirats Kenntnis von den Kursen für Erzieherinnen erhalten hat, die sich mit der Lebensweise und den Problemen türkischer Mitbewohner beschäftigen. Die Kurse sollen ein besseres Verständnis für die Situation türkischer Familien in Kindergärten vermitteln. Die Erzieherinnen sind zu der Erkenntnis gelangt, dass es nicht ausreicht, die Kinder zu fördern. Zusätzlich müssten ausländischen Müttern Sprachkurse zum Erlernen der deutschen Sprache angeboten werden. Die daraufhin eingerichteten Kurse werden erfreulich gut angenommen. Eine Beendigung des Kursangebots wäre nicht zu verantworten. Das für die Weiterführung der Kurse bestehende Finanzierungsproblem muss nach Ansicht der CDU-Fraktion umgehend gelöst werden, damit die neuen Kurse zum 31.08.2001 beginnen können. Sie regt an, dass die Finanzierung im Wege des Vorgriffs auf die dem Ausländerbeirat für 2002 zur Verfügung stehenden Mittel gesichert werden könnte.

Frau Wöber-Servaes wünscht sich ein Signal des Jugendhilfeausschusses (Jugendhil-

fe- und Sozialausschuss) in Richtung Hauptausschuss, dass hier eine positive Haltung zur Fortführung der Sprachkurse besteht.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. **Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2001 in die Tagesordnung des Hauptausschusses am 26.06.2001 aufzunehmen.**
2. **Die Bürgermeisterin wird gebeten, die Angelegenheit im Sinne des CDU-Antrags für den Hauptausschuss vorzubereiten.**

Frau Zanders weist darauf hin, dass auch das Deutsche Rote Kreuz jährlich 7.000 DM für die Durchführung von Sprachkursen für ausländische Mitbürger aufwendet.

<-@

17 Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

@-> 17.1 **Pressebericht im Kölner Stadtanzeiger vom 07.06.2001 „Neuregelung in Tagesstätten: Stadt will nicht weiter für fremde Kinder zahlen“**

Frau Schöttler-Fuchs fragt nach den Hintergründen für den genannten Bericht in der Lokalpresse.

Frau Schu äußert, dass sie es für richtig befunden hätte, wenn die Politik im Vorfeld über den Sachverhalt informiert worden wäre, bevor eine Veröffentlichung in der Lokalpresse erfolgt ist, um als KommunalpolitikerIn bei Nachfragen von Bürgern argumentieren zu können.

Herr Zenz erläutert, dass es aus der Verwaltung keine Presseinformation gegeben hat. Er teilt mit, dass die Verwaltung des Jugendamtes die Träger von Kindertagesstätten darauf hingewiesen hat, bei der Aufnahme von Kindern *die Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten* zu beachten.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat eine vorbildliche Ausstattung mit Kindergartenplätzen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Stadt in den vergangenen Jahren erhebliche Finanzmittel zur Förderung der freien Träger zur Schaffung von Kindergartenplätzen bereit gestellt hat. Deshalb wurde in den Richtlinien niedergelegt, dass die Förderung von Kindertagesstätten mit städtischen Mitteln in der Erwartung erfolgt, dass Kinder, die in Bergisch Gladbach wohnen, vorrangig einen Kindergartenplatz erhalten. Hierbei bestehen nur wenige Ausnahmetatbestände. Dennoch kommt es in einzelnen Bereichen immer wieder zu Engpässen bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen. Dies führt zu der Überzeugung, dass es nicht hingenommen werden kann, durch die derzeitige Aufnahmepraxis den eigenen Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz nicht erfüllen zu können, obwohl genügend Plätze geschaffen wurden.

Er präzisiert, dass 200 Kindergartenplätze von Kindern belegt sind, die nicht aus Bergisch Gladbach stammen. Beispielsweise wurden 28 Kindergartenkinder aus Kürten aufgenommen. Dies lässt die Vermutung zu, dass es in Kürten zu wenig Kindergartenplätze gibt.

Herr Hoffstadt fasst die Stimmung im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe-

und Sozialausschuss) dahingehend zusammen, dass die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt wird, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 13.09.2001 eingehend anhand von Zahlenmaterial zu berichten.

17.2 Einsparungen im Fachbereich 5- Jugend und Soziales im Haushaltsjahr 2000

Frau Schöttler-Fuchs fragt nach dem Verbleib ersparten Haushaltsmittel in Höhe von 6 Mio. DM, die nach Abschluss des Haushaltsjahres 2000 zu verzeichnen waren und dem Einsatz des ehemaligen Fachbereichsleiters 5 – *Jugend und Soziales*, Herrn Wilfrid Krüger, zugeschrieben wurden. Sie wünscht eine schriftliche Beantwortung durch Herrn Stadtkämmerer Michael Kotulla.

17.2 Presseartikel im *Kölner Stadtanzeiger* vom 07.06.2001 „Freundschaft gegen den sozialen Abstieg – Aktion an Schulen: Altersgenossen helfen Straßenkindern“

Frau Schöttler-Fuchs regt an, mit der Kreispolizeibehörde zur Klärung der Frage Kontakt aufzunehmen, ob es diese Probleme auch in Bergisch Gladbach gibt. Mit dem in diesem Zusammenhang verwendeten Begriff „Straßenkinder“ sind Kinder gemeint, die aus Gründen der Vernachlässigung oder häuslicher Probleme von zu Hause weglaufen und sich herumtreiben.

17.3 Sportplatz *Milchborntal*

Frau Schöttler-Fuchs berichtet, dass sie in der vergangenen Woche anlässlich der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes gehört hat, dass auf dem Sportplatz *Milchborntal*, auf dem Kinder im Alter von 10 Jahren trainieren, Autos geparkt werden. Sie bittet um Stellungnahme zu dieser Situation.

Herr Schmickler bejaht, dass ein Teil des Sportplatzes im Sommer, wenn das Freibad in Betrieb ist, zu Parkzwecken genutzt wird. Er räumt jedoch einen bestehenden Interessenkonflikt zwischen den Freibad- und Sportplatznutzern ein, die kurzfristig nur zu Lasten des einen oder anderen Nutzers zu lösen ist. Eine Lösung zeichnet sich mittelfristig durch Aufstellung des Bebauungsplanes für das *Carpark-Gelände* ab. Dort ist seitens der Stadt ein Flächenerwerb für die Anlegung von Sportflächen vorgesehen.

17.4 *Kinder- und Jugendparlament*

Frau Schöttler-Fuchs fragt an, ob es in den Vereinen und Verbänden im Stadtgebiet Jugendvorstände gibt. Nötigenfalls solle die Verwaltung eine entsprechende Abfrage durchführen und das Ergebnis mitteilen. Erläuternd führt sie aus, dass sie die Arbeit Jugendlicher in Vereinen und Verbänden für eine gute Vorübung für ein späteres Bewegen auf der politischen Bühne halte.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

17.5 **Wechselnde Sitzungsorte für den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)**

Herr Neuheuser wiederholt seine Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 16.11.2000, ob es möglich ist, den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) wieder einmal in Räumlichkeiten freier Träger tagen zu lassen.

Die Verwaltung hatte daraufhin in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 18.01.2001 gebeten, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) bei den sie entsendenden Trägern nachfragen mögen, ob Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung (Tische und Stühle) vorhanden sind, um eine Sitzung dort vorsehen zu können. Eine entsprechende Rückmeldung konnte an die Schriftführerin, Frau Sabine Biesenbach, gegeben werden. Herr Broch hat das Angebot gemacht, in der Aula der Hauptschule Ahornweg tagen zu können.

17.6 **Internationales Jahr der Freiwilligen**

Herr Neuheuser fragt an, welche Aktionen 2001 im *Internationalen Jahr der Freiwilligen* außer der Verleihung der Ehrennadel, insbesondere für Träger im sozialen Bereich und im Bereich der Jugendhilfe, noch geplant sind.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

17.7 **Einrichtung von Schülertreffs**

In seiner Anfrage bezieht sich Herr Neuheuser auf eine Information der Verwaltung des Jugendamtes im *Arbeitskreis --??-----*, nach der im kommenden Jahr die Gelder für die Finanzierung der Schülertreffs nicht mehr in der Höhe erwartet werden wie für das laufende Jahr. Herr Neuheuser bittet um Stellungnahme, wie die Zukunft von Maßnahmen aussieht, die aus den Finanzmitteln für Schülertreffs finanziert werden.

Herr Zenz antwortet, dass die Existenz und die Arbeit der bestehenden Schülertreffs nicht in Frage gestellt ist. Es werden sich im Jahre 2002 jedoch nicht weitere Schülertreffs im Umfang des Jahres 2001 für Bergisch Gladbach realisieren lassen. Möglicherweise werden keine neuen Schülertreffs eingerichtet, da für Bergisch Gladbach im Jahre 2001 die große Anzahl von 15 Schülertreffs bewilligt wurde.

17.8 **Kindergartenplätze im Bereich Gronau**

Frau Wöber-Servaes fragt nach der Versorgung mit Kindergartenplätzen im Bereich *Gronau*.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Sachstandsbericht zum Spielplatzbedarf im Bereich *Drecker Wiese*

Frau Wöber-Servaes bittet um einen Sachstandsbericht zu der Anregung der Eheleute Marlies und Edgar Mauß vom 08.03.2000, seitens der Stadt Bergisch Gladbach, im Bereich *Drecker Wiese* einen geeigneten Spielplatz zu errichten bzw. eine Mitbenutzung des vorhandenen Spielplatzes des Kindergartens für die Kinder in der Straße *Drecker Wiese* zu ermöglichen.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

<-@